



Auf Grundlage der gültigen CoronaSchVO des Landes NRW vom 30.10.2020, gültig ab 02.11.2020

Für den WSC-Sport gilt...

...der **Freizeit- und Amateursportbetrieb** auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbäder und ähnlichen Einrichtungen **ist unzulässig**.

...das organisierte und angebotene Vereinstraining findet b.a.w. nicht statt.

...ausgenommen ist der **Individualsport** allein, zu zweit oder ausschliesslich mit Personen des eigenen Hausstandes **außerhalb geschlossener Räumlichkeiten**.

...der Kraftraum/die Pumpstation bleibt somit b.a.w. für alle geschlossen.

Grundsätzlich gilt für das WSC Vereinsgelände inkl. Bootshaus:

Zu allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Ausgenommen zu den Angehörigen des eigenen oder eines zweiten Hausstandes, jedoch auch in diesen Fällen mit **höchstens 10 Personen**.

Beachte aber: CoronaSchVO §9 (1)...

...Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Umkleieräume und Duschen durch **mehrere Personen gleichzeitig ist unzulässig!**

Und: in geschlossenen Räumlichkeiten (Bootshaus komplett) besteht unabhängig aller anderen Regelungen, die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske/Mund-Nasen-Schutz.

Umkleiden, Duschen, Mehrzweckraum/Gaststätte Bootshaus

Siehe oben:

CoronaSchVO §9 (1)...

...die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Umkleieräume und Duschen durch **mehrere Personen gleichzeitig ist unzulässig!**

Der Vorstand



Regeln für den Sport- und Trainingsbetrieb

- **Umkleiden Herren/Damen** + 1x im Obergeschoss Freigabe für je max. 3 Personen
- **Duschen** Herren/Damen Freigabe für je max. 2 Personen
- Ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten, wenn dieser nicht möglich ist, ist eine **Mund-Nasen-Deckung** zu tragen, ausgenommen bei den gestatteten Gruppierungen gem. CoronaSchVO
- Der Durchgang Bootsraum zum **US-Bereich** ist offen zu halten, damit bei „Gegenverkehr“ eine Ausweichmöglichkeit besteht (Einhaltung Mindestabstand).
- Die Öffnung der Aussentüren Bootsraum und Toiletten stellen die Trainer/Ü-Leiter während der Anwesenheit der Trainingsgruppe sicher.
- Zur Händedesinfektion sind im Eingangsbereich Bootsraum und Garage Vereinsboote Desinfektionsspender angebracht.
- Trainingsgruppenstärke legt der verantwortliche Trainer/Ü-Leiter fest
- **Der Sport- und Trainingsbetrieb in organisierten Trainingsgruppen mit Trainer/Ü-Leiter inkl. der Nutzung der Umkleiden und Duschen hat Vorrang**
- Nichtbeachtung der Regeln führt zum Ausschluss aus dem Sport- und Trainingsbetriebs
- Das Mitbringen von Freunden zur Teilnahme an offiziellen Trainings in den geschlossenen Gruppen ist mit dem Trainer/Ü-Leiter vorher abzustimmen.

ENTFÄLLT!

Der Vorstand



CoronaSchVO § 2a „Rückverfolgbarkeit“

Aufenthalt auf dem Vereinsgelände;

Rückverfolgbarkeit/Nachweis bei Infektionsketten bis zu 4 Wochen

Für alle Aufenthalte auf dem Vereinsgelände und im Gebäude

- **An- und Anmeldeverfahren über QR-Code** (Aushang am Bootshaus)
- Dokumentation erfolgt dann online unter Einhaltung der DSGVO.

oder (die kein Smartphone/Handy dabei haben)...

- **Formular (Ordner Bootsraum) ausfüllen** und in den Briefkasten werfen.

Der Vorstand

Hier Ein- und Auschecken

Wasser- und Wintersport-Club Lippstadt e.V.



<https://www.gastroident.de/check-in/wasser-und-wintersport-club-lippstadt-e-v>